

Veröffentlichung von Jubiläen im Großenhainer Amtsblatt - Einverständniserklärung -

Sehr geehrte Jubilarin, sehr geehrter Jubilar,

nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde die Namen von Jubilaren und die Art des Jubiläums nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Jubilars veröffentlichen.

Um Ihr Altersjubiläum öffentlich bekannt zu machen und damit öffentlich zu würdigen, ist es erforderlich, dass Sie spätestens acht Wochen vor Ihrem Ehrentag diese Zustimmungserklärung unterschrieben im Einwohnermeldeamt der Stadt Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain abgeben. Nur so kann eine Veröffentlichung im Großenhainer Amtsblatt erfolgen.

- Ich erkläre hiermit mein Einverständnis für die Veröffentlichung meines Namens und meines Geburtsdatums zum Zweck der Bekanntgabe im Großenhainer Amtsblatt.

<p>Name, Vorname (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)</p>	
<p>Geburtsdatum (Veröffentlicht werden Altersjubiläen ab dem 80. Geburtstag aller fünf Jahre und ab dem 100. Geburtstag jeder nachfolgende Geburtstag.)</p>	
<p>Anschrift (Diese wird nicht mit veröffentlicht.)</p>	

Hinweis: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit bis zum jeweiligen Redaktionsschluss der betreffenden Amtsblatt-Ausgabe schriftlich per Post an Stadtverwaltung Großenhain, Einwohnermeldeamt, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain sowie per E-Mail an stadtverwaltung@grossenhain.de widerrufen. Detaillierte Informationen zum Umgang mit Nutzerdaten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.grossenhain.de und im Großenhainer Amtsblatt Nummer 6/2018.

- Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.
- Das Einverständnis wird als gesetzlicher Vertreter erteilt (bitte Nachweis beifügen).

Ort, Datum

Unterschrift